



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G - Zl. WP-2013-10524
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Julia Raggl/Kn

Klappe 1451 Innsbruck, 18.04.2013

Betreff: Begutachtungsverfahren zum Abänderungsprotokoll des
Doppelbesteuerungsabkommens Österreich-USA

Bezug: Ihr Mail vom 16.04.2013
zust. Referent: Michael Franz

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum Entwurf des Abänderungsprotokolls DBA-USA folgende Stellungnahme ab:

Die Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – USA ist mit Blick auf die an Dynamik gewinnende Diskussion rund um die Themen Steueroasen & Steuertransparenz zu sehen.

Dabei ist die Rolle der USA nicht unbeachtlich: Das in der USA im Jahr 2010 verabschiedete FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) verpflichtet Finanzinstitute weltweit, Informationen über amerikanische Kunden an die US-Steuerbehörde zu liefern. Kommt man diesem automatischen Informationsaustausch nicht nach, können die Finanzinstitutionen den Zugang zum amerikanischen Kapitalmarkt verlieren.

Die USA erzwingen damit einseitig die umfassende Lieferung von Informationen, lehnen jedoch selbst (auf Ebene der OECD) einen automatischen Informationsaustausch ab. Dies gewinnt zusätzlich an Brisanz, als der US-Bundesstaat Delaware weltweit als eine der größten Steueroasen gilt.

Zu Artikel 25, Absatz 7

Die Neuregelung von Artikel 25 (Informationsaustausch und Amtshilfe) soll auch den Weg für ein FATCA-Abkommen Österreichs mit den USA ebnen. Es ist anzunehmen, dass die USA durch das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich keine weitere Notwendigkeit zur Teilnahme an einem automatischen Informationsaustausch sieht. Die Folge ist, dass Österreich ungleich mehr Informationen durch ein kommendes FATCA-Abkommen preisgeben muss als geliefert bekommt.

Im Hinblick darauf wird bei der Ausgestaltung von Artikel 25 nahe gelegt, die USA noch stärker zu einem Informationsaustausch zu verpflichten. So ist etwa in Absatz 7 jedenfalls der österreichischen Version zu folgen und die wechselseitige *Verpflichtung* (nicht das „Bemühen“) zur Hilfeleistung bei der Einbringung von *Steuern* (nicht „Beträge“) festzuschreiben.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt im Übrigen gegen das vorliegende Abänderungsprotokoll keinen Einwand.

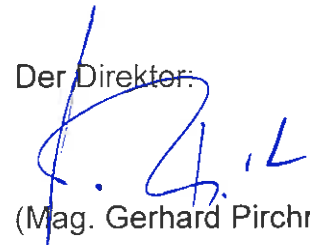
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)